

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 14.05.2021

Nr. 26

63

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der bei der Kreiswahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin Frau Dr. Isabell Tammer hat auf ihr Mandat verzichtet. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der FREIEN WÄHLER

**Herr Ronald Berg, whft. Im kleinen Steinfeld 44,
35516 Münzenberg**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt

Friedberg, 5.5.2021

gez. Linhart
Kreiswahlleiter